



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022
2. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bauantrag auf Aufstellen von 4 Containern mit Überdachung zur Ersatzteillagerung auf dem Grundstück Deuerlinger Straße 10 in Nittendorf-Pollenried mit der Flurnummer 216/6 in der Gemarkung Nittendorf.  
Vorlage: BAU/414/2022
4. Bauantrag auf Errichtung eines Hagelschutzdaches auf dem Grundstück in der Deuerlinger Straße 14 in 93152 Nittendorf-Pollenried mit den Flurnummern 216/3, 216/7 und 218/8 in der Gemarkung Nittendorf  
Vorlage: BAU/404/2022
5. Bauantrag auf Erweiterung eines Wohnhauses um 3 Zimmer auf dem Grundstück Domspatzenstraße 62 in Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/13 in der Gemarkung Etterzhausen.  
Vorlage: BAU/401/2022
6. Bauantrag auf Neubau eines Saunagebäudes auf dem Grundstück Kleiststraße 1 in Nittendorf mit der Flurnummer 789/68 in der Gemarkung Nittendorf.  
Vorlage: BAU/402/2022
7. Bauantrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Heizraum auf den Grundstücken in der Heimberger Straße 7 und 7a in 93152 Nittendorf-Irgertshofen mit den Flurnummern 539 und 586/2 in der Gemarkung Eichhofen  
Vorlage: BAU/405/2022
8. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken in der Von-Rosenbusch-Straße 18a in 93152 Nittendorf-Eichhofen mit den Flurnummern 418/22 und 418/28 in der Gemarkung Eichhofen  
Vorlage: BAU/406/2022
9. Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf den Grundstücken in der Kühschlagstraße 40a in 93152 Nittendorf-Schönhofen mit den Flurnummern 534/13 und 534/25 in der Gemarkung Schönhofen  
Vorlage: BAU/409/2022
10. Bauantrag auf Anbau eines Windfangs an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gartenstraße 3 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1393/4 in der Gemarkung Nittendorf  
Vorlage: BAU/410/2022
11. Bauantrag auf Anbau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Amberger Straße 14 in Nittendorf - Etterzhausen mit der Flurnummer 15 und 16 in der Gemarkung Etterzhausen.  
Vorlage: BAU/413/2022
12. Bauantrag auf Errichtung eines Bausatz-Gewächshauses mit Mauersockel auf dem Grundstück in der Glashüttenstraße 1a in 93152 Nittendorf-Viergsetten mit der Flurnummer 529/49 in der Gemarkung Eichhofen  
Vorlage: BAU/416/2022
13. Antrag auf Vorbescheid auf Neuerrichtung und Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Domspatzenstraße 56 in Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 202/16 in der Gemarkung Etterzhausen.  
Vorlage: BAU/403/2022
14. Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) dem Grundstück

Rammelsteiner Weg in 93152 Nittendorf - Thumhausen mit der Flurnummer 32 in der Gemarkung Eichhofen

Vorlage: BAU/407/2022

- 15.** Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/13 in der Gemarkung Nittendorf  
Vorlage: BAU/417/2022
- 16.** Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19a in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/14 in der Gemarkung Nittendorf  
Vorlage: BAU/408/2022
- 17.** Antrag auf isolierte Befreiung auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Rachelstraße 2a in 93152 Nittendorf - Undorf mit der Flurnummer 1400/81 in der Gemarkung Nittendorf  
Vorlage: BAU/411/2022
- 18.** Antrag auf isolierte Befreiung auf Neubau eines Pools im Garten auf dem Grundstück in der Domspatzenstraße 70 in 93152 Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/19 in der Gemarkung Etterzhausen  
Vorlage: BAU/415/2022
- 19.** Anträge, Anfragen, Informationen

1. Bürgermeister Helmut Sammüller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022**

1. Bürgermeister Sammüller fragt nach, ob es noch Einwände zur Niederschrift vom 08.03.2022 gebe. Dies wird verneint.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 08.03.2022 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **2. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es sind keine Punkte aus der letzten Sitzung zur Bekanntgabe vorhanden.

**Zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **3. Bauantrag auf Aufstellen von 4 Containern mit Überdachung zur Ersatzteillagerung auf dem Grundstück Deuerlinger Straße 10 in Nittendorf-Pollenried mit der Flurnummer 216/6 in der Gemarkung Nittendorf.**

Bauantrag auf Aufstellen von 4 Containern mit Überdachung zur Ersatzteillagerung auf dem Grundstück Deuerlinger Straße 10 in Nittendorf-Pollenried mit der Flurnummer 216/6 in der Gemarkung Nittendorf.

Aufgrund Befangenheit ist Erster Bürgermeister Sammüller von der Beratung ausgeschlossen und verlässt um 19:03 Uhr den Sitzungssaal. Marktrat Bauer übernimmt für die Tagesordnungspunkte ö3 und ö4 die Sitzungsleitung.

#### **Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Aufstellen von 4 Containern mit Überdachung zur Ersatzteillagerung auf dem Grundstück Deuerlinger Straße 10 in Nittendorf-Pollenried wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1**

### **4. Bauantrag auf Errichtung eines Hagelschutzdaches auf dem Grundstück in der Deuerlinger Straße 14 in 93152 Nittendorf-Pollenried mit den Flurnummern 216/3, 216/7 und 218/8 in der Gemarkung Nittendorf**

Bauantrag auf Errichtung eines Hagelschutzdaches auf dem Grundstück in der Deuerlinger Straße 14 in 93152 Nittendorf-Pollenried mit den Flurnummern 216/3, 216/7 und 218/8 in der Gemarkung Nittendorf.

Aufgrund Befangenheit ist Erster Bürgermeister Sammüller von der Beratung ausgeschlossen

Das Hagelschutzdach wurde bereits errichtet und gilt aktuell als Schwarzbau.  
Der Bauherr bittet um nachträgliche Genehmigung des Bauvorhabens.

Die Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden (1/2).

Der Eigentümer der Grundstücke mit den Flurnummern 215/3 und 216, Gemarkung Nittendorf, stimmt einer Abstandsflächenübernahme auf die beiden Grundstücke zu.

Der Eigentümer der Grundstücke mit den Flurnummern 216/6 und 215/4, Gemarkung Nittendorf, stimmt einer Abstandsflächenübernahme auf die beiden Grundstücke nicht zu.

Markträte Schmaus und Sterr merken an, dass durch einen der zwei Nachbarn die Abstandsflächenübernahme nicht unterschrieben wurde und der Bauantrag infolge dessen abgelehnt werden solle.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Errichtung eines Hagelschutzdaches auf dem Grundstück in der Deuerlinger Straße 14 in 93152 Nittendorf-Pollenried mit den Flurnummern 216/3, 216/7 und 218/8 in der Gemarkung Nittendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig abgelehnt      Ja 0    Nein 11    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 1**

### **5.      Bauantrag auf Erweiterung eines Wohnhauses um 3 Zimmer auf dem Grundstück Domspatzenstraße 62 in Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/13 in der Gemarkung Etterzhausen.**

Bauantrag auf Erweiterung eines Wohnhauses um 3 Zimmer auf dem Grundstück Domspatzenstraße 62 in Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/13 in der Gemarkung Etterzhausen.

Erster Bürgermeister Sammüller betritt wieder den Sitzungssaal um 19:38 Uhr und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Erweiterung soll auf der vorhandenen Garage erfolgen. Über das Treppenhaus im Wohnhaus sind diese 3 Räume zu erreichen.

Der Bauherr beantragt zudem folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Domspatzengelände“:

- Befreiung von der Einhaltung der Baugrenze.  
Die Einteilung der Parzellen wurde verändert. Aus den 3 Bauparzellen (2,3,4) wurden 2 Bauparzellen. Bereits beim Bestandsgebäude wurde die Befreiung der Baugrenze erteilt.
- Befreiung des Gebäudetyps U+E  
Eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses E+1 ist nur nach Osten über der Garage möglich. Eine direkte Anbindung der Kinderzimmer an das Obergeschoss des Wohnhauses ist hier gewährleistet. Beim Bau des Bestandsgebäudes wurde bereits dem Gebäudetyp E+1 zugestimmt.
- Befreiung vom Regelquerschnitt 1-1  
Der Regelquerschnitt 1-1 schreibt 6,20m und 3,50m Traufhöhe vor. Bereits bei der bestehenden Bebauung ist eine Traufhöhe von ca. 5,10m und ca. 2,70m gegeben (der Topographie geschuldet). Bei der Aufstockung über der Garage sind diese Werte nicht einzuhalten.

Die Nachbarunterschriften sind zum Teil vorhanden. (2 von 3)

Die bereits vorhandenen Stellplätze sind ausreichend.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Erweiterung eines Wohnhauses um 3 Zimmer auf dem Grundstück Domspatzen-straße 62 in Nittendorf-Etterzhausen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten, bei Einliegerwohnungen 1 Stellplatz bei < 40 m<sup>2</sup> und bei > 40 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**6. Bauantrag auf Neubau eines Saunagebäudes auf dem Grundstück Kleiststraße 1 in Nittendorf mit der Flurnummer 789/68 in der Gemarkung Nittendorf.**

Bauantrag auf Neubau eines Saunagebäudes auf dem Grundstück Kleiststraße 1 in Nittendorf mit der Flurnummer 789/68 in der Gemarkung Nittendorf.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Neubau eines Saunagebäudes auf dem Grundstück Kleiststraße 1 in Nittendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**7. Bauantrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Heizraum auf den Grundstücken in der Heimberger Straße 7 und 7a in 93152 Nittendorf-Irgertshofen mit den Flurnummern 539 und 586/2 in der Gemarkung Eichhofen**

Bauantrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Heizraum auf den Grundstücken in der Heimberger Straße 7 und 7a in 93152 Nittendorf-Irgertshofen mit den Flurnummern 539 und 586/2 in der Gemarkung Eichhofen.

Das Grundstück mit der Flurnummer 539, Gemarkung Eichhofen, ist im aktuell geltendem Flächennutzungsplan vom 14.07.2003 als Dorfgebiet (MD) gekennzeichnet.

Das Grundstück mit der Flurnummer 586/2, Gemarkung Eichhofen, befindet sich im Außenbereich. Der Anbau befindet sich größtenteils auf der Flurnummer 539.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Heizraum auf den Grundstücken in der Heimberger Straße 7 und 7a in 93152 Nittendorf-Irgertshofen mit den Flurnummern 539 und 586/2 in der Gemarkung Eichhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**8. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken in der Von-Rosenbusch-Straße 18a in 93152 Nittendorf-Eichhofen mit den Flurnummern 418/22 und 418/28 in der Gemarkung Eichhofen**

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken in der Von-Rosenbusch-Straße 18a in 93152 Nittendorf-Eichhofen mit den Flurnummern 418/22 und 418/28 in der Gemarkung Eichhofen.

Es liegt bereits eine genehmigte Bauvoranfrage (2019/V14) mit Bescheid vom 06.04.2020 vor.

Das Grundstück mit der Flurnummer 418/22, Gemarkung Eichhofen, ist im aktuell geltendem Flächennutzungsplan vom 14.07.2003 als Dorfgebiet (MD) gekennzeichnet.

Das Grundstück mit der Flurnummer 418/28, Gemarkung Eichhofen, befindet sich im Außenbereich.

Das Bauvorhaben befindet sich größtenteils auf der Flurnummer 418/28.

Die benötigten zwei Stellplätze sind vorhanden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken in der Von-Rosenbusch-Straße 18a in 93152 Nittendorf-Eichhofen mit den Flurnummern 418/22 und 418/28 in der Gemarkung Eichhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten, bei Einliegerwohnungen 1 Stellplatz bei < 40 m<sup>2</sup> und bei > 40 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**9. Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf den Grundstücken in der Kühschlagstraße 40a in 93152 Nittendorf-Schönhofen mit den Flurnummern 534/13 und 534/25 in der Gemarkung Schönhofen**

Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf den Grundstücken in der Kühschlagstraße 40a in 93152 Nittendorf-Schönhofen mit den Flurnummern 534/13 und 534/25 in der Gemarkung Schönhofen.

Die betroffenen Grundstücke mit den Flurnummern 534/13 und 534/25, Gemarkung Schönhofen, sind im aktuell geltenden Flächennutzungsplan vom 14.07.2003 als Allgemeines Wohngebiet (WA) gekennzeichnet.

Der Carport ist mit einer Fläche von 111,04 m<sup>2</sup> und sieben Stellplätzen geplant.

Die Antragsteller beantragen zugleich eine isolierte Abweichung von den Abstandsflächen (Art. 6 BayBo). Die Zustimmung des Nachbarn mit der Flurnummer 534/19 liegt bereits vor. Der Nachbar mit der Flurnummer 534/3 und 534/8 möchte die Unterschrift erst nach einer positiven Zustimmung der technischen Prüfung des Landratsamtes erteilen. In seiner E-Mail an die Verwaltung bestätigte er dies nochmals.

Die Unterschriften der übrigen Nachbarn sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf den Grundstücken in der Kühschlagstraße 40a in 93152 Nittendorf-Schönhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**10. Bauantrag auf Anbau eines Windfangs an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gartenstraße 3 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1393/4 in der Gemarkung Nittendorf**

Bauantrag auf Anbau eines Windfangs an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gartenstraße 3 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1393/4 in der Gemarkung Nittendorf.

Der Windfang ist auf der Nordseite des Wohnhauses mit einer Länge von 5,51 m und einer Breite von 2,50 m geplant.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Anbau eines Windfangs an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gartenstraße 3 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1393/4 in der Gemarkung Nittendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**11. Bauantrag auf Anbau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Amberger Straße 14 in Nittendorf - Etterzhausen mit der Flurnummer 15 und 16 in der Gemarkung Etterzhausen.**

Bauantrag auf Anbau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Amberger Straße 14 in Nittendorf - Etterzhausen mit der Flurnummer 15 und 16 in der Gemarkung Etterzhausen.

Die Garage wird als Grenzbebauung errichtet und wird an der Bestandsgarage von dem Eigentümer der Flurnummer 13/2 angeglichen.

Die Abstandsflächen vom östlichen Teil des Wohnhauses werden von dem Eigentümer der Flurnummer 13/2 übernommen. (in Lila eingezeichneter Bereich).

Das Grundstück ist im Überschwemmungsgebiet. Der Bauherr errichtet das gesamte Kellergeschoss in einer wasserdichten Ausführung. Durch die Baukörperabdichtung und den Einbau von Flutschotttüren ist dies eine wesentliche Verbesserung zum derzeitigen Bestandshaus. Eine Prüfung ob der Hochwasserschutz ausreichend ist wird durch das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt.

Die Nachbarunterschriften sind komplett vorhanden. Eine Zustimmung erfolgte durch Corona bedingt nur mündlich.

Die geforderten Stellplätze (4 Stück) sind vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Anbau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Amberger Straße 14 in Nittendorf - Etterzhausen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten, bei Einliegerwohnungen 1 Stellplatz bei < 40 m<sup>2</sup> und bei > 40 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**12. Bauantrag auf Errichtung eines Bausatz-Gewächshauses mit Mauersockel auf dem Grundstück in der Glashüttenstraße 1a in 93152 Nittendorf-Viergstetten mit der**

## **Flurnummer 529/49 in der Gemarkung Eichhofen**

Bauantrag auf Errichtung eines Bausatz-Gewächshauses mit Mauersockel auf dem Grundstück in der Glashüttenstraße 1a in 93152 Nittendorf-Viergstetten mit der Flurnummer 529/49 in der Gemarkung Eichhofen.

Das betroffene Grundstück mit der Flurnummer 529/49 liegt im aktuell geltenden Flächennutzungsplan vom 14.07.2003 im Außenbereich.

Die Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden (2/4).

Das Nachbargrundstück mit der Flurnummer 529/41 ist Eigentum des Marktes Nittendorf.

Die Bauherrin beschreibt das Vorhaben wie folgt:

„Errichtung eines Gewächshauses als Bausatz aus Aluminiumprofilen und Einscheibensicherheitsglas EGS 4 mm. Das Gewächshaus wird auf einen Mauersockel mit 0,60 m Höhe aufgesetzt. Die Mauer besteht aus Granitsteinpalisaden 12x12x25/30 und wird auf ein 0,50 m tiefes Fundament gesetzt. Das Volumen des Gewächshauses beträgt 62,18 m<sup>3</sup> und ist somit unter 75 m<sup>3</sup>.“

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Errichtung eines Bausatz-Gewächshauses mit Mauersockel auf dem Grundstück in der Glashüttenstraße 1a in 93152 Nittendorf-Viergstetten mit der Flurnummer 529/49 in der Gemarkung Eichhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **13. Antrag auf Vorbescheid auf Neuerrichtung und Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Domspatzenstraße 56 in Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 202/16 in der Gemarkung Etterzhausen.**

Antrag auf Vorbescheid auf Neuerrichtung und Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Domspatzenstraße 56 in Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 202/16 in der Gemarkung Etterzhausen.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung zum Bebauungsplan „Wagnerbergstraße“ für die Erhöhung des Kniestocks von 1,50m Höhe. Gemäß Bebauungsplan ist dieser auf maximal 30cm beschränkt.

Das Bauvorhaben fügt sich auch durch die Aufstockung in die umliegende Bebauung ein. Von den acht Einfamilienhäuser die den Bebauungsplan unterliegen haben bereits 6 Häuser durch eine steilere Dachneigung oder Erhöhung des Kniestocks einen Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnraum umgesetzt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Vorbescheid auf Neuerrichtung und Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Domspatzenstraße 56 in Nittendorf-Etterzhausen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten, bei Einliegerwohnungen 1 Stellplatz bei < 40 m<sup>2</sup> und bei > 40 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze.

Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**14. Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) dem Grundstück Rammelsteiner Weg in 93152 Nittendorf - Thumhausen mit der Flurnummer 32 in der Gemarkung Eichhofen**

Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) auf dem Grundstück Glashüttenstraße 10 in 93152 Nittendorf - Viergstetten mit der Flurnummer 1165 in der Gemarkung Eichhofen

Die Teilfläche des zu bebauenden Grundstücks liegt im Außenbereich des geltenden Flächennutzungsplans. Das Bauvorhaben ist über die bereits vorhandene Bebauung auf dem Grundstück erschlossen.

Der Antragsteller beschreibt sein Bauvorhaben wie folgt:

Auf dem genannten Flurstück soll ein Einfamilienhaus mit den Maßen ca. 8,50m x 12 m errichtet werden. Das Dachgeschoss soll ausgebaut werden und der Kniestock zwischen 1,60m und 1,80m liegen. Die Fassade soll mit Lärchenholz gestaltet werden sodass sich das Einfamilienhaus in die umliegende Bebauung einfügt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) auf dem Grundstück Glashüttenstraße 10 in 93152 Nittendorf - Viergstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten, bei Einliegerwohnungen 1 Stellplatz bei < 40 m<sup>2</sup> und bei > 40 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze.

Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**15. Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/13 in der Gemarkung Nittendorf**

Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/13 in der Gemarkung Nittendorf.

Das betroffene Grundstück mit der Flurnummer 1339/13 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jotzo“.

Der Doppelcarport aus Stahl ist mit einer Größe von 7,2x6 m geplant.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19 in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/13 in der Gemarkung Nittendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**16. Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19a in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/14 in der Gemarkung Nittendorf**

Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19a in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/14 in der Gemarkung Nittendorf.

Das betroffene Grundstück mit der Flurnummer 1339/14 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jotzo“.

Der Doppelcarport aus Stahl ist mit einer Größe von 6x6 m geplant.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl für zwei PKWs auf dem Grundstück in der Birkenstraße 19a in 93152 Nittendorf-Undorf mit der Flurnummer 1339/14 in der Gemarkung Nittendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**17. Antrag auf isolierte Befreiung auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Rachelstraße 2a in 93152 Nittendorf - Undorf mit der Flurnummer 1400/81 in der Gemarkung Nittendorf**

Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rachelstraße 2a in 93152 Nittendorf - Undorf mit der Flurnummer 1400/81 in der Gemarkung Nittendorf.

Der Antragsteller beantragt eine Befreiung zum Bebauungsplan „Westlich der Dachged“ zum Bau eines Carports außerhalb des Baufensters.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rachelstraße 2a in 93152 Nittendorf - Undorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**18. Antrag auf isolierte Befreiung auf Neubau eines Pools im Garten auf dem Grundstück in der Domspatzenstraße 70 in 93152 Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/19 in der Gemarkung Etterzhausen**

Antrag auf isolierte Befreiung auf Neubau eines Pools im Garten auf dem Grundstück in der Domspatzenstraße 70 in 93152 Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/19 in der Gemarkung Etterzhausen.

Das betroffene Grundstück mit der Flurnummer 205/19, Gemarkung Etterzhausen, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Domspatzengelände“. Pools sind im bestehenden Bebauungsplan inkl. der 1. Änderung nicht vorgesehen.

Die geplante Größe des Pools beträgt maximal 4x8 m. Der Pool ist mit einer einfachen Abdeckung geplant (z. B. Folie, Rolladen, etc.), wird betoniert und ist mit Folie oder Fliesen vorgesehen. Das Poolniveau soll etwa gleich der Terrassenebene sein.

Der Bauherr weist darauf hin, dass im umliegenden Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits Pools errichtet wurde.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt. Es sind keine Nachbarunterschriften vorhanden.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung auf Neubau eines Pools im Garten auf dem Grundstück in der Domspatzenstraße 70 in 93152 Nittendorf-Etterzhausen mit der Flurnummer 205/19 in der Gemarkung Etterzhausen wird das gemeindlichen Einvernehmen erteilt. Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenlampen gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**19. Anträge, Anfragen, Informationen**

- Marktrat Greth fragt an, was der aktuelle Stand bezüglich des gestoppten Baus in der Rödlbergstraße ist. Erster Bürgermeister Sammüller stellt klar, dass die Entscheidung des Gerichts andauere und es diesbezüglich noch keine weiteren und genaueren Informationen gebe.
- Marktrat Bleicher informiert, dass eine Kellerzugangstür gegenüber dem alten Schloss in Etterzhausen beschädigt ist und durch den Bauhof provisorisch repariert wurde.
- Marktrat Kellner fragt an, ob es neue Informationen bezüglich der Verlegung des Kanals beim alten Schloss in Etterzhausen gibt. Erster Bürgermeister Sammüller verneint dies und fügt hinzu, dass eine Verlegung noch nicht erfolgt ist.

**Zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Helmut Sammüller um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helmut Sammüller  
1. Bürgermeister

Nico Bächler Marco Schmidbauer  
Schriftführung